Montag, 24. Mai. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 9132. 1875.

Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 M 50 ₰. — Auswärts 5 M — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer u. Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Haasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler.

Telegramm der Danziger Zeitung.

Hamburg, 24. Mai. Die „Hamburger Börsenhalle" erhielt ein Original-Telegramm aus Rio de Janeiro vom 22. Mai c., wonach die deutsch-brasilianische Bank auch dort ihre Zahlungen einstellte.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Mainz, 23. Mai. Der Güterbahnhof der hessischen Ludwigsbahn, sowie mehrere auf demselben befindlich gewesene Güterzüge, die Eilgut- und die Güterexpedition sind gestern Abend vollständig abgebrannt. Der angerichtete Schaden ist sehr bedeutend.

München, 23. Mai. Der Kronprinz und die Kronprinzessin des Deutschen Reichs und von Preußen sind heute Abend 6¼ Uhr hier eingetroffen und in dem Hotel zu den vier Jahreszeiten abgestiegen.

Brüssel, 23. Mai. Die hauptsächlichsten Actenstücke über die Voruntersuchung in dem Prozesse wider den Kesselschmied Duchesne sind mit einigen dazu gehörigen Erläuterungen dem deutschen Gesandten, Grafen v. Perponcher, zugestellt worden.

Brüssel, 23. Mai. Eine in einem der hiesigen Kirchspiele heute stattgehabte Procession (welche nicht mit der vom Clerus beabsichtigten großen Pilgerfahrt identisch ist) wurde von der Bevölkerung vielfach gestört und durchbrochen. Die zum Schutze der Procession anwesende Polizei mußte von der blanken Waffe Gebrauch machen und mehrere Verhaftungen vornehmen. Die Theilnehmer an der Procession flüchteten sich in die Häuser und zerstreuten sich.

London, 23. Mai. Die Absicht der irischen Bischöfe, den Papst zu ersuchen, derselbe möge mit Italien sich aussöhnen, um Deutschland zu isoliren, findet Bestätigung. Doch ist Pope-Hennesey, der die Vermittelung übernehmen sollte, noch nicht nach Rom abgereist, hat vielmehr einen Posten in Westindien erhalten.

Herrenhaus.

22. Sitzung vom 22. Mai.

Zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassung.

Prof. Dr. Baumstark: Graf zur Lippe hat mir den Vorwurf politischer Inconsequenz gemacht, weil ich einer der Urheber der drei Verfassungsartikel sei und jetzt für deren Aufhebung stimme. Ich leugne nicht, daß ich in der Verfassungscommission mit Freunden für diese Artikel gestimmt habe, weil ich darin eine Anerkennung der katholischen Kirche und die Anbahnung einer freien Organisation der evangelischen Kirche sah; ich bin auch bei der Verfassungsrevision für diese Artikel eingetreten. Aber im Laufe einer 27jährigen politischen Thätigkeit kann man manches lernen. Die Verfassungsänderung, die 1873 vorgenommen wurde, stimmte ganz mit den Gedanken, unter deren Vorbehalt ich für diese Artikel gestimmt habe. Was ist aber seitdem eingetreten. Das Maß ist aber überfüllt worden durch die letzte Encyclica. Es mag ja in manchem Herzen die Kirche höher stehen als der Staat; in meinem Herzen steht der Wille des Staates höher; denn der Staat ist nicht eine Genossenschaft in der Kirche, sondern die Kirche eine Genossenschaft im Staate (sehr richtig!), die sich nach den Staatsgesetzen zu richten hat, ebenso wie ein jedes einzelne Mitglied derselben. Dann hat Graf zur Lippe wieder den banalen Satz angeführt: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen, der nur schon revolutionär geworden sein soll. Ich bin vollständig überzeugt, daß Gottes Wille und Gottes Wort nicht identisch ist mit der Kirche, die da meint so hoch über dem Staate zu stehen, daß sie dem Staate Opposition machen und wirksam entgegentreten könne. Daß man in gesteigerten Culturzuständen nicht mehr dasselbe glaubt wie früher, ja daß man als Mann nicht mehr das glaubt, was man als Jüngling glaubte, ist durch die ganze Geschichte bestätigt worden und das hat schon mancher an sich selbst erlebt; und das Christenthum ist gerade die Religion, die ganz allein geeignet ist, sich den verschiedenen fortschreitenden Culturzuständen anzuschließen. Daß der Staat bei der Aufhebung dieser Artikel nichts gewinne, ist nicht wahr; er gewinnt die ganze Freiheit seiner Action, die aber beschränkt ist durch den Artikel, welcher Glaubens- und Gewissensfreiheit garantirt. Endlich hat mir der Graf zur Lippe den Vorwurf der Wohldienerei gegen das Ministerium gemacht. Ich habe mir meine persönliche Meinung immer vorbehalten; 1848 war ich ministeriell, weil ich dynastisch war und das Land vor der Auflösung aller staatlichen Ordnung bewahren wollte. Damals als Führer der rechten Seite der Nationalversammlung wurde ich als ein Ausbund der Reactionäre verschrien, so daß einige Witzblätter sagten, ich hätte mir ein Loch in die Wand machen lassen, weil ich noch nicht rechts genug saß. (Heiterkeit.) Nach 1849 war ich kein Anhänger des reactionären Ministeriums. Wenn ich in der sogenannten liberalen Aera wieder ministeriell wurde und auch 1866 mich der energischen Bismarck'schen Politik anschloß, die allerdings, wie die Weltgeschichte fast immer, über manches rücksichtslos hinwegging, ist das Inconsequenz oder Wohldienerei gegen das Ministerium?

Graf Krassow: Als Grund für die Aufhebung der Artikel hat man insbesondere angeführt, daß dieselben verschiedener Auslegung fähig seien. Jedes Gesetz ist aber verschiedener Auslegung fähig, besonders seitdem die Gesetzesfabrikation mit Dampf betrieben wird. Man verweist uns auf künftige Specialgesetze. Der jetzige Cultusminister hat vielleicht die besten Absichten, aber in seinem Gefolge befinden sich schlimme Bundesgenossen, die ihn möglicherweise hindern werden, seine Absichten durchzuführen. Fürst Bismarck sagte der Centrumsfraction: Kullmann hängt sich an Ihre Rockschöße. Ich sage: die Richtung, welche jede positive Religion vernichten will, hängt sich an die Rockschöße der Regierung. Das ist eine Bundesgenossenschaft, die das beste Herz vergiften kann. Der Liberalismus hat eingesehen, daß die Kirche eine Macht ist; deshalb will er nicht mehr die Freiheit der Kirche, die Trennung der Kirche vom Staat, sondern die Unterordnung der Kirche unter den Staat. Ich wünsche, daß die Kirche, zumal die evangelische, in ihrer Integrität erhalten werde und weil ich diese Integrität durch diese Vorlage auf das Ernstlichste bedroht sehe, stimme ich gegen dieselbe.

Graf Udo zu Stolberg wiederholt die von ihm schon früher aufgestellte Behauptung, daß die evangelische Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung ursprünglich gut war, aber durch spätere Instructionen verdorben sei: sowie die Bitte an den Cultusminister, daß derselbe bei der Ordnung der Verfassung der evangelischen Kirche nicht politische Zweckmäßigkeitsgründe entscheidend sein lasse und keinen Druck auf die Generalsynode übe, um die Kirchenverfassung dem anderen Hause annehmbar zu machen. Redner werde erst dann über die Zukunft der evangelischen Kirche beruhigt sein, wenn der Cultusminister eine beruhigende Erklärung hierüber abgegeben haben werde.

Baron Senfft v. Pilsach: Das Verfahren des Cultusministers gegen die Kirche verstößt gegen die Gesetze und die Absichten des Königs. Die von König und Volk beschworene Verfassung soll in einem wesentlichen Punkte aufgehoben werden, weil in der Presse, in den Kammern und im Publikum Aeußerungen fielen, die dem Minister unangenehm gewesen sind. Denn Niemand hat behauptet, daß Art. 15 einen Schaden angerichtet habe. Ein feierlich beschworenes Document kann man nicht bei Seite legen, weil es Einzelnen nicht gefällt und deshalb bitte ich um Ablehnung der Vorlage.

Der Cultusminister: Ich halte es allerdings für ein mit allen Kräften zu erstrebendes Ziel, daß die evangelische Kirche verfassungsmäßig unter Dach und Fach komme, weil ohne diese Voraussetzung ihre freie Entwickelung nicht möglich ist, und ich hoffe es, daß dieses Ziel erreicht werden wird, daß die Interessen der Kirche durch die Landesgesetzgebung nicht geschädigt, sondern gefördert werden. Deshalb bin ich den Weg gegangen, zunächst die Verhältnisse so weit zu regeln, als sie kirchlicher Natur sind, und damit vor die Landesvertretung zu treten. Derselbe Weg soll weiter gegangen werden, es soll wiederum die kirchliche Vertretung berufen werden, um auf ihrem Boden das zu regeln, was sie für den weiteren Ausbau erforderlich erachtet, und mit dem Gewonnenen soll wieder vor die Landesvertretung getreten werden. Es ist mein dringender Wunsch, daß die zu berufende Versammlung sich aller in Betracht kommenden Gesichtspunkte bewußt sei und sich nicht durch eine einseitige Auffassung leiten lasse; aber das, was der Graf Stolberg Druck nennt, habe ich nirgends geübt und es wird dies ebensowenig gegenüber der Generalsynode geschehen, als es gegenüber den Provinzialsynoden geschehen ist; den Appell an die Generalsynode, Maß zu halten und besonnen zu sein, werde ich aber überall aussprechen, wo ich es kann.

In namentlicher Abstimmung wird darauf das ganze Gesetz mit 68 gegen 25 Stimmen angenommen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche.

Tribunalspräsident v. Goßler berichtet über eine ganze Reihe von Petitionen verschiedener Congregationen besonders der „Schwestern zum guten Hirten".

Graf Hompesch: Von allen Kirchengesetzen ist keines so, wie das vorliegende geeignet, Erbitterung hervorzurufen und alle Herzen der Regierung ab- und dem zuzuwenden, der in dem jetzt entbrannten Kampf als Schützer des Rechts dasteht, dem Papst Pius IX. Das einzige Verbrechen der Orden ist, daß sie überhaupt existiren, sie haben als Preußen und Bürger freie Luft und freie Erde beansprucht; dies Recht soll ihnen genommen werden. Die dem Entwurf beigegebenen Motive sind nur die alten Irrlichter, die dem Moor- und Sumpfboden entstammen. Die Klöster sind ein wesentlicher Bestandtheil der Kirche, denn das ihnen zu Grunde liegende Princip ist so alt, als die Kirche selbst. Die Zahl der geistlichen Genossenschaften soll zu sehr gewachsen sein; während des letzten Krieges fand man das nicht, da konnte man nicht genug geistliche Pflegekräfte haben. Wenn die Zahl der Wirthshäuser, der Vergnügungsörter u. s. w. so sehr zugenommen hat, kann man sich da wundern, daß auch noch so viele edle und fromme Seelen sich Gott selbst als Opfer dargebracht haben und ihm für diejenigen dienen, die es nicht thun? Dieser Entwurf macht den Eindruck eines Actes der Rache gegen Wehrlose. Es sollen die Unterrichtsorden noch vier Jahre, die Pflegeorden bis auf Weiteres geduldet werden; es ist aber zu fürchten, daß die nach § 3 über diese Orden einzusetzende Staatsaufsicht, die die Minister des Cultus und des Innern zu Oberkloster-Controleuren macht, im Sinne der Herren Wehrenpfennig, Friedberg u. s. w. unsere kirchlichen Genossenschaften zu Staats-Barmherzigen Schwestern wird herabwürdigen wollen. Dann werden unsere Genossenschaften wissen, was sie zu thun haben; die Polizei ist für Sträflinge da, aber nicht für Engel der Barmherzigkeit. Ueber die Bestimmungen wegen der Verwaltung der Klostergüter kann man sich keiner Täuschung hingeben, es wird nur das Wort „Confiscation" vermieden. Auf die Minister wird die Verantwortlichkeit für die unseligen Folgen des Gesetzes fallen.

v. Kleist-Retzow: Wir dürfen es nicht verkennen, daß die Anregungen katholischer Orden ganz besonders im Gebiete der Krankenpflege vielfach auch in der evangelischen Kirche segenbringend gewirkt haben. Den barmherzigen Schwestern und Brüdern verdanken wir unsere Diaconissinnen und Diacone. Werden jene Orden aufgehoben, so ist große Gefahr vorhanden, daß mit dem Fortfall des leuchtenden Beispiels der katholischen Orden auch bei uns wieder alle derartigen Bestrebungen zurückgehen und in Todesschlaf versinken. Ganz falsch und verwerflich ist die hier geäußerte Ansicht, daß es möglich sei, auch außerhalb des christlichen Lebens und Wirkens aus rein humanitärem Bestreben die Krankenpflege zu üben. Durch die Annahme und Einführung dieses verwerflichen Grundsatzes haben wir uns in der Krankenpflege eine Menge von jungen lieben Mädchen entfremdet. — Was erreichen Sie mit diesem Gesetz? Sie treffen und verwunden dadurch die katholischen Herzen tiefer als durch alle anderen bisherigen Gesetze. Wir haben im Ganzen ca. 9000 Ordensleute in Preußen, darunter allein 8000 Schwestern, die sonst sämmtlich der Krankenpflege angehören und also nach dem Gesetze nicht aufgehoben werden sollen. Von den Männern gehören aber gleichfalls mindestens 500 der Krankenpflege an; diese sollen also gleichfalls bestehen bleiben. Das ganze Gesetz trifft also höchstens 500 Menschen und darum eine solche Erregung und Erbitterung der katholischen Gemüther? Ich frage Sie, ist denn dieser Preis eines solchen Opfers werth? Nimmermehr. Ich kann auf diese Vorlage nur mit einem bestimmten: Nein! antworten.

Cultusminister Falk: Die gegenwärtige Vorlage ist eine sehr ernste und einschneidende und die Regierung muß ein entscheidendes und hohes Gewicht auf ihre Annahme legen. Niemand in diesem Hause wird meinen, daß es der Regierung Freude mache, auf diesem Gebiet immer und immer wieder mit neuen Vorlagen zu kommen. Die Regierung sieht ja, zu welcher Erregung derartige Vorlagen führen nicht blos in den Häusern des Landtages, sondern auch im Lande, insbesondere in der Presse einer bekannten Partei; sie weiß ebenso, daß solche Erregung ein Factor ist, der für das ganze Land keineswegs gedeihlich wirken kann, und sie muß natürlich den Wunsch haben, die Ursache zu solchen Erregungen möglichst zu vermeiden. In dieser Erkenntniß muß die Regierung am Schlusse dieser Session in der Lage sein, sich sagen zu können, du brauchst nicht mehr immerfort und fort mit neuen Gesetzen auf diesem Gebiete zu kommen. (Beifall.) Dazu aber ist es nothwendig, daß dieses Gesetz vom Landtage votirt werde; denn ohne ein Gesetz dieser Art würde die Regierung den von ihr lebhaft gewünschten Zustand des Friedens und der ruhigen Entwickelung nicht erreichen können. Graf Hompesch behauptete, es handele sich bei diesem Gesetz um einen Eingriff einer protestantischen Regierung in die innersten Angelegenheiten der katholischen Kirche. Dem gegenüber muß ich nochmals darauf hinweisen, daß unsere gesetzgeberischen Vorgänger auf diesem Gebiete überall rein katholische Staaten und Regierungen gewesen sind, so Spanien, Italien und neuerdings im Dezember vorigen Jahres die katholische Republik Mexiko mit so einschneidenden, scharfen Maßregeln, daß dem gegenüber die hier vorgeschlagenen Maßregeln den Charakter einer wahrhaft protestantischen Milde an sich tragen. Nachdem die Berathungen über dies Gesetz im anderen Hause bereits abgeschlossen waren, hat sich ein hoch angesehener katholischer Geistlicher gedrängt gefunden, seine Meinung und seine Bemerkungen über diesen Entwurf der Staatsregierung vorzutragen. Der betreffende Geistliche ist nicht altkatholisch und sein Lebensweg und seine Stellung haben ihm viele und reiche Erfahrungen gerade auf diesem Gebiete zu machen gestattet. Er schreibt: „Der vorstehende Gesetzentwurf kommt sehr spät, aber noch nicht zu spät; er ist ein heilsamer Damm gegen die Ueberfluthung des Reichs, des Staates, der Gesellschaft und der modernen Bildung und Gesittung gegen die immer höher gehenden Wogen des ultramontanen Fanatismus, der durch die Klöster und Congregationen stets, vor allem aber in Deutschland die reichste Nahrung gefunden hat. Das Wirken dieser Orden und Congregationen ist sehr oft nur scheinbar der Humanität und der christlichen Caritas gewidmet, in Wirklichkeit in den meisten Fällen der Förderung eigennütziger Bestrebungen und ultramontaner Sonderinteressen. Der Aufschwung und der durchaus ultramontane Charakter der Klöster in Preußen datirt seit der Aufnahme der Jesuiten in unser Vaterland, von denen bekannt ist, daß sie nach ihrer eigenen Aussage in Deutschland an Mitgliederzahl und Niederlassungen mehr zugenommen habe als in allen übrigen Ländern zusammen." Derartige Ausführungen eines katholischen Geistlichen bezeugen doch, daß die Sorge und der Ernst, mit dem die Staatsregierung die Entwickelung des Ordenswesens in's Auge gefaßt hat, ein sehr wohl begründeter ist.

Nach dieser Rede schließt die Generaldiscussion. § 1 lautet: „Alle Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche sind vorbehaltlich der Bestimmung des § 2 von dem Gebiete der preußischen Monarchie ausgeschlossen. Die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt. Die zur Zeit bestehenden Niederlassungen dürfen vom Tage der Verkündigung dieses Gesetzes ab neue Mitglieder, unbeschadet der Vorschrift des § 2, nicht aufnehmen und sind binnen sechs Monaten aufzulösen. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist ermächtigt, diese Frist für Niederlassungen, welche sich mit dem Unterricht und der Erziehung der Jugend beschäftigen, um für deren Ersatz durch anderweite Anstalten und Einrichtungen Zeit zu lassen, bis auf vier Jahre zu verlängern. Zu gleichem Behufe kann derselbe auch nach Ablauf dieses Zeitraumes einzelnen Mitgliedern von Orden und ordensähnlichen Congregationen die Befugniß gewähren, Unterricht zu ertheilen."

Graf Landsberg-Velen beantragt die gesperrten Worte „von Niederlassungen" zu streichen; denn wenn man einmal die Orden ausschließen wolle, müsse man das auch juristisch scharf ausdrücken.

Ministerialdirector Dr. Förster bittet dagegen die Worte aufrecht zu erhalten; er geht dann noch [illegible]

Carl Schnaase, der Nestor der Kunstwissenschaft †.

Carl Schnaase war nicht blos der Nestor der Kunstwissenschaft, sondern ihr eigentlicher Begründer. Ein langes Leben hindurch hat er zwei Wissenschaften gedient. Seine amtliche Thätigkeit war, wie seine hohe Stellung beweist, vom besten Erfolge gekrönt; als Kunstforscher gehört er der Geschichte der Wissenschaft an. Wenn man von den Fortschritten der Wissenschaft in Deutschland spricht und die Männer nennt, welche als Vorkämpfer in den ersten Reihen gestanden, darf der Name Carl Schnaase's niemals fehlen. Im Jahre 1798 zu Danzig geboren, hat er ein Alter von 77 Jahren erreicht. Vierzig von ihnen waren der kunstgeschichtlichen Forschung geweiht. Von 1819 bis 1825 war er zu Königsberg im juristischen Fache thätig, worauf er eine Reise nach Italien machte, mit welcher seine Studien über Kunst und Kunstgeschichte begannen. 1826 Assessor in Königsberg, 1829 Landgerichtsrath in Marienwerder, ward er Anfangs der dreißiger Jahre Procurator am Landgerichte zu Düsseldorf. Hier lebte er in vertrautem Umgange mit Immermann, Mendelssohn und dem Schadow'schen Künstlerkreise, wodurch sein Interesse an der bildenden Kunst und sein Verständniß derselben lebhaft angeregt und gefördert wurden.

Sein erstes Werk — die „Niederländischen Briefe" — erschien im Jahre 1834. Noch heute, nach vierzig Jahren, weht uns aus diesen verstäubten Blättern dieselbe geistige Frische entgegen, welche den jungen Juristen auf den holländischen Canälen begleitete. Noch heute entzücken uns die poetischen Naturschilderungen, welche dem aus dem Actenstaub entronnenen Enthusiasten aus der Feder flossen. Seine Urtheile über die Hauptwerke der niederländischen Künstler sind heute noch ebenso giltig und feststehend, wie sie damals neu und überraschend waren. Was er in historischem Zusammenhange über die Entwicklung der Genremalerei geschrieben, ist später von keinem Nachfolger übertroffen worden. Man hat nur neue Bausteine dem Gebäude, welches er errichtet, hinzufügen können. Aber das Werk seines reiferen Alters stellte diese Jugendarbeit in Schatten. Seine „Geschichte der bildenden Künste" (nunmehr in 2. Auflage, 7 Bände stark erschienen) gehört zu den Werken, welche die edelsten Erzeugnisse deutschen Fleißes und deutschen Geistes bilden, ein „monumentum aere perennius". Keine Nation hat ein solches Werk aufzuweisen, keiner der Mitlebenden wird es wagen, nach Carl Schnaase eine Riesenarbeit zu bewältigen, welche dem Genius nur einmal zu gelingen pflegt. Schnaase war der erste, welcher die Kunstgeschichte mit der Culturgeschichte verband, welcher der Kunst den ersten Platz in den menschlichen Culturbestrebungen anwies und den einmal eroberten Platz bis an sein Ende zu vertheidigen wußte. Er schuf für die Kunstwissenschaft eine klassische Form des Ausdrucks in dem richtigen Gefühl, daß derjenige, der die Werke der bildenden Kunst durch das Wort veranschaulichen will, selbst ein nachbildender Künstler sein muß. Er war der erste — und das ist nicht sein geringstes Verdienst, — welcher dem großen Publikum das Verständniß für die Architektur erschlossen, und nicht blos dem großen Publikum, sondern den nacheifernden Kunstforschern, welche dem Banne seines Geistes folgten.

Ein großes Muster weckt Nacheiferung
Und giebt dem Urtheil höhere Gesetze!

Was die jüngere Generation der Kunstforscher von ihm gelernt, davon legen ihre Schriften Zeugniß ab. Er hat uns die Form für unsere Gedanken gegeben, er hat unseren Gedanken und unserem Urtheil die Wege gewiesen, er hat uns die Methode der historischen Forschung geschaffen. Möchte die jüngere Generation von dem verstorbenen theuren Meister noch mehr lernen, als sie bereits gelernt hat; möge sie seinen wissenschaftlichen Charakter als leuchtendes Vorbild betrachten, die Objectivität seines Urtheils, welches frei von persönlichen Einflüssen nur die Sache und nicht die Person in's Auge faßte, das liebevolle Eingehen in die scheinbar unbedeutendsten Dinge und die Ruhe und Klarheit seiner Rede, welche niemals durch Leidenschaftlichkeit verdunkelt wurde. Wie sein großes Werk der Grundstein einer neu begründeten Wissenschaft war und bis auf den heutigen Tag geblieben ist, wird auch sein Name bei der Nachwelt in ehrenvollem Andenken bleiben. (Post.)

Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger.

* Bremen, 22. Mai 1875.

Ueber die am 17. d. M. stattgefundene Rettung von 7 Personen durch das Rettungsboot der Station Prerow (Bezirk Stralsund) geht uns heute folgender Bericht zu: Bei dem in der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wüthenden NW.-Sturme war die niederländische Kuff „Zwei Gebrüder", Capitän Nienhuis, aus Appingedam in Holland, mit schweren Eisenplatten von Rotterdam nach Kiel bestimmt, so leck gesprungen, daß sie nicht mehr flott gehalten werden konnte, und am 17. gleich nach Mittag bei Darserort auf den Strand gesetzt werden mußte. Wenngleich der Sturm nun schon etwas in der Abnahme begriffen war, so ging die See doch noch so hoch, und brach sich auf den Riffen vor der Ortspitze so sehr, daß die Wellen sofort über das tiefliegende Schiff hinwegschlugen. Der Besatzung war es nicht möglich, mit dem eigenen Boote abzukommen, und auch vom Lande aus konnte ohne Lebensgefahr kein anderes als das Rettungsboot zu Hilfe geschickt werden. Dieses stach denn auch, nachdem dem dortigen Ortsvorstande, Navigationslehrer Bathke, die Ordre von der Strandung um 1½ Uhr zugegangen, schon gegen 2 Uhr unter Führung des Schiffers Schubbe in See. Kräftig ruderten die Braven, die Gefahr der Schiffbrüchigen erkennend, gegen Sturm und Wellen an; das Schiff wurde erreicht und die 5 Mann starke Besatzung, sowie mit großem Geschick auch die schwangere Frau und ein 15 Monate altes Söhnchen des Capitäns in das Rettungsboot aufgenommen und damit glücklich gegen 5 Uhr in Prerow gelandet.

Näheren auf die Verfassungsmäßigkeit der Vorlage ein, indem er die Hinweisung auf den Art. 30 (Vereins- und Versammlungsrecht) als unrichtig bezeichnete; denn die Orden sind keine freie Schöpfung derjenigen, welche eintreten, sondern es wird den Eintretenden eine feste von außen gesetzte Ordensregel entgegengebracht. § 1 wird unverändert angenommen.

§ 2 lautet: „Niederlassungen der Orden oder ordensähnlichen Congregationen, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, bleiben fortbestehen; sie können jedoch jederzeit durch königliche Verordnung aufgehoben werden; bis dahin sind die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten ermächtigt, ihnen die Aufnahme neuer Mitglieder zu gestatten."

Graf von Landsberg-Velen beantragt statt der gesperrten Worte „ausschließlich der Krankenpflege" zu setzen „der Krankenpflege und der Pflege und Besserung sittlich gefallener oder verwahrloster Personen weiblichen Geschlechts."

Sowohl der Antragsteller als auch v. Kleist-Retzow treten für diesen Vorschlag ein, um damit die segensreiche Wirksamkeit einiger Orden zu erhalten. Der Ministerial-Director Dr. Förster bekämpft aber dasselbe, und wird § 2 ohne Aenderung angenommen.

§ 3 lautet: „Die fortbestehenden Niederlassungen der Orden und ordensähnlichen Congregationen sind der Aufsicht des Staates unterworfen."

Graf v. Landsberg-Velen beantragt hinter „sind" einzufügen „in Beziehung auf die Krankenpflege." — Dieser Antrag wird selbst von Herrn v. Kleist-Retzow als eine zu weit gehende Forderung bezeichnet, und deshalb abgelehnt — § 3 unverändert angenommen.

§ 4 lautet: „Das Vermögen der aufgelösten Niederlassungen der Orden und ordensähnlichen Congregationen unterliegt nicht der Einziehung durch den Staat. Die Staatsbehörden haben dasselbe einstweilen in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen. Der mit der Verwaltung beauftragte Commissarius ist nur der vorgesetzten Behörde verantwortlich; die von ihm zu legende Rechnung unterliegt der Revision der königlichen Oberrechnungskammer in Gemäßheit der Vorschrift des § 10 Nr. 2 des Gesetzes vom 27. März 1872. Eine anderweite Verantwortung oder Rechnungslegung findet nicht statt. **Aus dem Vermögen werden die Mitglieder der aufgelösten Niederlassungen unterhalten. Die weitere Verwendung bleibt gesetzlicher Bestimmung vorbehalten.**"

Graf Landsberg beantragt statt der gesperrten Worte zu setzen: „Die Mitglieder der aufgelösten Orden und ordensähnlichen Congregationen werden zunächst aus dem Vermögen derselben und insofern dieses nicht ausreicht, vom Staat unterhalten". (Heiterkeit.) Der Antragsteller motivirt diesen Vorschlag damit, daß manche Orden ein so geringes Vermögen haben, daß ihre Mitglieder davon nicht hinreichend leben können; eine Lebensstellung haben sie nicht, da sie diese bisher in ihren Orden hatten.

Ministerialdirector Dr. Foerster bittet den Antrag abzulehnen; wenn die einzelnen Orden jetzt ihr Vermögen wegbringen, so wird es sehr traurig sein daß für die Mitglieder nichts da sein wird, um ihnen Pensionen zu zahlen; der Staat hat aber keine Veranlassung pecuniär in irgend welche Verpflichtung einzutreten, deren Tragweite sich gar nicht übersehen läßt.

§ 4 wird unverändert angenommen.

Im § 5 beantragt Graf Landsberg das Gesetz nicht mit dem Tage der Verkündigung, sondern mit dem 1. October 1875 in Kraft treten zu lassen; der Ministerialdirector Dr. Förster bittet diese Aenderung nicht vorzunehmen, weil damit die Ausführung des Gesetzes bedeutend verzögert und den Orden Gelegenheit gegeben würde, zur Dissipation ihres Vermögens.

§ 5 wird unverändert angenommen; ebenso schließlich das ganze Gesetz, welches in erster Berathung unverändert geblieben ist. — Nächste Sitzung Montag.

Danzig, den 24. Mai.

An den in den höhern Regionen schwebenden Wolken kann man zuweilen, wenn man ihre Richtung beobachtet, die Windrichtung ersehen, welche im Anzuge ist. Als im December v. J. Herr Oberpräsident v. Horn sein bekanntes Schreiben an die Standesbeamten richtete, mochte man sich wundern, woher auf einmal dieser Ton, der doch ganz und gar nicht mit der Richtung unserer Gesetzgebung zu vereinbaren war. Bei Einbringung des Reichscivilehegesetzes zeigte sich erst an dem damaligen § 79 (jetzt hat er die Nummer 81), daß das Barometer am Pregel die Witterung richtig vorhergesehen hatte. Im Reichstag erkannte man freilich das Kukuksei, aber es wurde ein Druck von oben ausgeübt, der leider Erfolg hatte. Der Paragraph sei ja eigentlich bedeutungslos, hieß es privatim, er diene nur zur Beruhigung der in höchsten Kreisen wachgerufenen Befürchtungen. Die Mittheilungen, welche unser △-Correspondent unten bringt, zeigen leider, daß unsere sogleich geäußerten Bedenken keineswegs grundlos waren, daß man in höheren Beamtenkreisen das als bedeutungslos hingestellte Zugeständniß wohl auszunutzen versteht. Es gab eine Zeit, wo das Augenverdrehen auf katholische Manier besonders für Beamte vortheilhaft erschien; diese Zeit ist nun freilich vorbei, aber das Augenverdrehen auf protestantische Weise, wie es in gewissen Kreisen jetzt Mode zu werden beginnt, erscheint doch noch weit widerwärtiger, weit unnatürlicher. Trieb sich doch einige Wochen hindurch schon ein Amerikaner Pearsall Smith in Deutschland umher, der unter vielem Zulauf besonders aus höhern Ständen in Berlin, Stuttgart, Karlsruhe das Augenverdrehen auf amerikanisch-methodistische Weise lehrte. Auch förmliche Exercitien ganz nach Art der Jesuiten hält dieser Apostel ab. Er scheint in Deutschland guten Boden gefunden zu haben; denn in der „Kreuzztg." wurde erzählt, er wolle nur noch einmal zurück nach Amerika, um seine großen Fabriken (liegen wahrscheinlich im Monde) zn verkaufen, und dann wolle er seine ganze Thätigkeit Deutschland widmen. Die Jesuiten sind wir los, der Jesuitismus ist geblieben.

Heute wird sich das Herrenhaus mit den Schutzwaldungen und der Vormundschaftsordnung befassen. Die Berathung der Provinzialordnung, für welche fünf Sitzungen in Aussicht genommen sind, soll übermorgen beginnen. Einzelne Führer der Majorität haben zugesagt, sich dafür zu bemühen, daß die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses wiederhergestellt oder doch daß die Beschlüsse der Commission so modificirt werden, daß ihnen das andere Haus beitreten kann.

Die Abänderungen, welche das Herrenhaus am Freitag an dem Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens getroffen, erregen in Abgeordnetenkreisen großes Bedauern. Wir besprachen bereits die eine derselben, welche den katholischen Pfarrer wieder zum geborenen Vorsitzenden des Kirchenvorstandes erklärt. Das Abgeordnetenhaus hat die Beseitigung dieser Bestimmung unter der treffendsten und eingehendsten Begründung und mit einer imposanten Majorität vollzogen, und es wäre zu erwarten gewesen, daß die Regierung diesen Beschluß acceptirt und sich zu eigen gemacht hätte, anstatt das Herrenhaus zur Wiederherstellung der ursprünglichen Vorlage zu ermuthigen. Ohne Zustimmung der Regierung würde das Herrenhaus schwerlich den Beschluß des Abgeordnetenhauses umgestoßen haben. Der zweite bedenkliche Beschluß des Herrenhauses ist die Abschwächung des § 58, welcher den bischöflichen Behörden die ihnen zustehenden Befugnisse in Bezug auf die Vermögensverwaltung entzieht, so lange sie diesem Gesetz Folge zu leisten weigern. Eine solche Weigerung ist als vorhanden anzunehmen, wenn die bischöfliche Behörde auf eine schriftliche Aufforderung des Oberpräsidenten nicht binnen 30 Tagen die Erklärung abgiebt, den Vorschriften dieses Gesetzes in allen Punkten Folge leisten zu wollen. Hier hat man für gut befunden, die Worte „in allen Punkten" zu streichen. Was damit erreicht werden soll, ist völlig unklar, wenn es nicht die Absicht ist, den Bischöfen die Möglichkeit zu erleichtern, durch eine halbe und ausweichende Erklärung sich den Genuß ihrer Rechte und Befugnisse zu sichern, ohne dem Gesetz voll und ganz sich zu unterwerfen. Endlich ist auch der im Abgeordnetenhause hinzugefügte § 59 gestrichen, welcher im Falle der commissarischen Verwaltung des Kirchenvermögens die Einbehaltung der aus dem Kirchenvermögen fließenden Bezüge an solche Geistliche anordnet, denen die Leistungen aus Staatsmitteln gesperrt sind. Auch hier erklärte der Regierungscommissar seine Zustimmung zur Streichung dieses Paragraphen, der doch eine sehr wünschenswerthe Verstärkung des finanziellen Drucks auf die Geistlichkeit war und eigentlich einen fast selbstverständlichen Grundsatz enthielt. Denn wie kann man der Staatsbehörde zumuthen, Geldmittel aus dem unter ihrer Verwaltung stehenden Kirchenvermögen an dieselben Leute auszuzahlen, denen sie die Leistungen aus ihren eigenen Mitteln zurückbehält! Angesichts der Zustimmung der Regierung ist kaum anzunehmen, daß diese tiefgreifenden Aenderungen in zweiter Lesung wieder aufgehoben werden; das Gesetz muß an das Abgeordnetenhaus zurückgelangen, und es ist sehr fraglich, ob dasselbe dieser entstellten und verkümmerten Fassung ihre Zustimmung ertheilen wird, oder ob nicht das ganze Gesetz gefährdet ist. Auf jeden Fall, selbst wenn eine Einigung erzielt werden sollte, bleibt es bedauerlich, daß diese aufs Gründlichste behandelte Angelegenheit neue Verhandlungen nothwendig macht, zumal die Aenderungen von der „liberalen" Seite des Herrenhauses ausgehen, die prinzipiell in keinem Gegensatz zur Majorität der Volksvertretung steht.

Ueber die Aufnahme, welche die bekannte Schutzzoll-Petition der Eisenproducenten von Berg und Mark in Berlin finden wird oder bereits gefunden hat, wird der „Elbf. Ztg." von Berlin geschrieben: Die Eisenproducenten dürfen auf keinen günstigen Erfolg rechnen. Sowohl im Bundeskanzleramt als auch im preußischen Handelsministerium haben sich die maßgebenden Persönlichkeiten mit großer Bestimmtheit in entgegengesetztem Sinne ausgesprochen, so daß dem Kaiser von keiner Seite ein der Petition günstiges Gutachten vorgelegt werden wird. Uebrigens mögen die Herren, welche so eifrig für die Wiederherstellung der Schutzzölle agitiren, doch zu ihrer Belehrung einen Blick auf Rußland werfen; dort ist, trotz der so vortrefflichen Schutzzölle, der Werth des Imports von Metallen, Metallwaaren und Maschinen in den letzten zwölf Jahren von 7¼ Millionen Rubel auf 90 Millionen Rubel gestiegen und trotzdem, daß 4—5000 Meilen Eisenbahnen in Rußland gebaut worden sind, hat keine der dort angelegten Fabriken für Eisenbahn-Bedarf es zu irgend welcher Bedeutung bringen können, weil trotz der hohen Schutzzölle fast sämmtliches Material — u. A. über 3000 Locomotiven und rund 4 Milliarden Pfund Schienen — aus dem Ausland bezogen worden ist. Besser läßt sich der Segen, welchen die Schutzzölle den geschützten Industriellen verschaffen, wohl nicht illustriren."

Einer Wiener Nachricht in verschiedenen Blättern zufolge haben die über die Breslauer Diöcesanfrage zwischen der österreichischen und der deutschen Regierung gewechselten Erklärungen ein völliges Einverständniß ergeben. Oesterreich bestehe zwar darauf, daß die event. Absetzung durch ein preußisches Gericht hinsichtlich des österreichischen Theils der Diöcese keinen Einfluß habe, werde aber seinerseits nicht zugeben, daß der Bischof fortfahre, vom österreichischen Staatsgebiet aus seine Amtswirksamkeit über die preußische Grenze zu erstrecken. Man wird abzuwarten haben, mit welchem Eifer und welcher Gewissenhaftigkeit die österreichische Regierung dem voraussichtlichen Versuch des Bischofs, seine Thätigkeit auch in Preußen fortzusetzen, entgegentreten wird. Der bei andern abgesetzten Bischöfen durch Reichsgesetz gebotenen Möglichkeit der Internirung hat sich der Bischof von Breslau durch seine Flucht entzogen und die Verhinderung der Mißachtung des Absetzungsdecrets wird sonach zum guten Theil auf der Loyalität der österreichischen Regierung beruhen. Wir dürfen jedoch zum Grafen Andrassy das Zutrauen haben, daß er seine Pflichten gegen einen Nachbarstaat gewissenhafter erfüllen werde als z. B. die ultramontane belgische Regierung.

Man ist jetzt eifrig bemüht, die augenblicklichen, wenn auch nicht ernstlichen Verstimmungen, welche in den jüngsten Tagen zwischen den Höfen von Berlin und St. James aus Anlaß der Einmischungsgelüste des englischen Cabinets entstanden, zu heben. Kaiser Wilhelm giebt heute zu Ehren des Geburtstages der Königin Victoria ein größeres Diner, welches demonstrativ so großartig und feierlich gestaltet wird, wie es sonst nur bei dem Geburtstage des eng befreundeten russischen Kaisers geschieht. Es haben die königlichen Prinzen, der britische Botschafter Lord Odo Russel, der Staatssecretär von Bülow, der Vicepräsident des Staatsministeriums Finanzminister Camphausen, die obersten Hofchargen, die Generalität, der britische Militärbevollmächtigte, Generalmajor Beauchamp Walker und die Mitglieder der britischen Botschaft Einladungen erhalten. Die „K. Z." hält die Nachricht von einer Annäherung England's und Rußland's aufrecht. Freilich — giebt sie zu — erstreckt sich diese Annäherung zunächst nur auf die höchsten Kreise. Im englischen Volke herrscht gerade jetzt viel Eifersucht und Beunruhigung über die Fortschritte Rußland's in Asien. Für das unbefangene Urtheil erscheint es freilich als eine Unglaublichkeit, daß Rußland kühner als Alexander der Große mit der Eroberung Indien's umgehen sollte. Allerdings steht die englische Herrschaft in Ostindien auf schwachen Füßen. Die Eingeborenen hassen im Herzensgrund Alle die Fremdherrschaft. Sie warten im Stillen sehnlich auf die Ankunft der Russen, aber keineswegs um die englische Herrschaft mit der russischen zu vertauschen. Sie wollen sich nur mit russischer Hilfe unabhängig machen. Doch das sind Zukunftsträume, und Kaiser Alexander II. hat die bündigsten Versicherungen gegeben, um die Engländer, die durch die Ereignisse in China kopfscheu geworden sind, zu beruhigen. Und man darf die Aufrichtigkeit seiner Versicherungen nicht in Zweifel ziehen. Er ist ein zärtlicher Vater und möchte seine einzige Tochter nicht leiden sehen durch Zerwürfnisse oder gar durch einen Krieg zwischen Rußland und England.

Die belgischen Ultramontanen provociren täglich neue Scandale. Sie bieten Schaaren von Tausenden mit Knütteln bewaffneter Bauern auf, die Frauen und Kinder zu Hause lassen müssen, und führen sie in angeblichen Processionen gegen die liberale städtische Bevölkerung. An Prügeleien fehlt es dann nicht, auf sie ist ja eben gerechnet. So ging es gestern wieder in Brüssel, wo der Clerus seine Schaaren trotz einer abmahnenden amtlichen Bekanntmachung zusammentrieb. Die Geistlichen sammelten die von allen Seiten herbeiströmende Menge in Etterbeck, einem Vorort der Stadt, und führten sie dann gegen diese, wo sie auch ihren Zweck erreichten (S. tel. Nachr.). — In Berlin scheint die Nachricht von der Einstellung der Untersuchung gegen den Kesselschmied Duchesne verstimmt zu haben. Unsere Officiösen erinnern daran, daß damit der Zwischenfall noch nicht abgeschlossen ist.

In Madrid hat vorgestern eine Versammlung von mehr als 600 ehemaligen Senatoren und früheren Deputirten einstimmig beschlossen, in den Cortes, deren Zusammenberufung bevorsteht, ein Verfassungsgesetz einzubringen. Dasselbe beruht telegraphischer Meldung zufolge auf einem Compromiß aller monarchischen und liberalen Parteien, indem jede Partei in einzelnen Punkten nachgegeben hat.

Die von einem Posener Blatte veröffentlichten Nachrichten über eine zwischen der russischen Regierung und dem päpstlichen Stuhle abgeschlossene Convention werden von Petersburg aus für unrichtig erklärt. Die Diöcesan- und Metropolitan-Verhältnisse verbleiben vielmehr in statu quo. Während die Verordnung von 1868 die directe Correspondenz mit Rom gestattete, soll dieselbe neuerer Bestimmung zufolge künftig nur durch Vermittelung des Ministeriums stattfinden.

Deutschland.

△ Berlin, 23. Mai. Der Weimar'sche Antrag auf Herabminderung der Matricularbeiträge beschäftigte gestern die Ausschüsse des Bundesraths für Rechnungswesen und für Zölle und Steuern. Es fand lediglich ein Meinungsaustausch statt, dessen Resultate vorläufig von den einzelnen Regierungsvertretern Behufs Erlangung von Instructionen ad referendum genommen worden ist. Vor der längeren Vertagung dürfte wohl noch eine zweite derartige Besprechung über den Gegenstand folgen, welche sich dann an die einzuholenden Instructionen anlehnen würde; eingehende Berathungen oder gar Beschlüsse werden vor der Aufstellung des Budgets nicht erwartet. Wie man hört, verhehlte man sich gestern in den Ausschüssen keineswegs die großen Schwierigkeiten, welche dem Antrage entgegenstehen. Die Anregung des Antrages auf Erhöhung der Biersteuern begegnete noch am meisten einer Zustimmung, obschon man andererseits auch ein solches Vorgehen nicht für unbedenklich bezeichnen wollte. Nach der bis jetzt hervorgetretenen Stimmung scheint man bezüglich der Einführung neuer Reichssteuern jedenfalls nicht geneigt zu sein, zu den früheren Versuchen noch einmal zurückzukehren. Das Einverständniß anderer Bundesstaaten mit der Tendenz des Weimar'schen Antrages, welches in demselben besonders betont wird, bezieht sich auf die thüringische Gruppe von Kleinstaaten, denen allerdings die Matricularbeiträge eine schwere Last sind. Man ist gespannt, wie sich die preußische Regierung zu dem Antrage stellen wird. Vorläufig scheint man hier denselben nicht grade mit freundlicher Stimmung aufzunehmen. — Wir haben vor einiger Zeit mitgetheilt, daß nach allen Richtungen hin Seitens der Behörden Erhebungen über die Eheschließungen ihrer Ressorts zu dem Zwecke angestellt worden sind, um zu übersehen, wie viele Eheschließungen und Geburten ohne kirchliche Einsegnung bezw. Taufe erfolgt wären. Diese Resultate haben nur sehr vereinzelte Fälle geliefert, in denen die kirchliche Trauung oder Taufe unterblieben wäre. Dagegen haben die Chefs der einzelnen Ressorts Gelegenheit genommen, auf die bekannte Bestimmung des Reichs-Civilehe-Gesetzes hinzuweisen: „Die kirchliche Verpflichtung zur Einsegnung der Ehe und zur Taufe werden durch dies Gesetz nicht berührt," mit dem ausdrücklichen Hinzufügen, daß die Beachtung dieser Vorschrift von den Staatsbeamten erwartet werde. — Im preuß. Justizministerium werden die Arbeiten über den Strafvollzug dauernd gefördert und es besteht nach wie vor die Absicht, in dieser Richtung ein gemeinsames Verfahren für ganz Deutschland sobald als thunlich anzubahnen, wie dies der Justizminister anläßlich der Windthorst'schen Interpellation über Behandlung politischer Gefangener im Abgeordnetenhause verheißen hat. Es verlautet, daß das Resultat der betr. Arbeiten noch im Laufe des Herbstes den Bundesrath beschäftigen wird. Auch die Arbeiten, welche sich auf die einstige Einführung des deutschen Gerichtsorganisations-Gesetzes in Preußen beziehen, werden im Justizministerium fortgesetzt.

— Eine Reform der Einrichtung des Schulprogramms ist wiederholt Gegenstand von Verhandlungen gewesen. Auch die im October 1872 zu Dresden abgehaltene Conferenz deutscher Schulmänner hot sich damit als mit einer gemeinsamen Angelegenheit der höheren Lehranstalten Deutschland's beschäftigt. Auf Grund der Vorschläge dieser Conferenz hat der Cultusminister ein Rundschreiben an sämmtliche deutsche Regierungen gerichtet und von allen, mit Ausnahme von Bayern, welches die Betheiligung wegen der Schwierigkeit abgelehnt, den Gegenstand der Programm-Abhandlungen immer schon längere Zeit vorher anzugeben, zustimmende Erklärungen erhalten. Es sind nunmehr die Provinzial-Schulcollegien beauftragt worden, die Directorien der Gymnasien und Realschulen mit Nachricht und Anweisung in der Sache zu versehen und die neue Programm-Ordnung in diesem Jahre so vorzubereiten, daß sie im nächsten Jahre in's Leben treten kann.

— Bei Gelegenheit der Anwesenheit des Schahs von Persien im Frühjahr 1873 wurde von der persischen Regierung mit der hiesigen ein Vertrag über die Lieferung einer Anzahl von Gewehren abgeschlossen, infolge dessen Chassepots, Tabatièregewehre und Waffen anderer veralteter Construction nebst dazu gehöriger Munition nach Persien versandt wurden. Da die letztere sich als nicht ausreichend erwiesen hat und die Perser die Herstellung derselben nicht erlernt zu haben scheinen, hat sich der Schah veranlaßt gefühlt, Ordre zum Ankauf von Munition in Berlin zu ertheilen, welche demnächst effectuirt werden wird. Diese Nachricht wird in der Türkei, mit welcher Nassr-Eddin augenblicklich auf sehr gespanntem Fuße steht, nicht mit Freude aufgenommen werden.

— Der Stadtverordnete Kochhann hat den Entschluß gefaßt, demnächst aus der Stadtverordneten-Versammlung auszuscheiden. Die Verdienste, die sich Herr Kochhann durch seine langjährige Thätigkeit um die Stadt erworben hat, sind bereits, durch den Beschluß der städtischen Behörden, welcher am 30. d. M. zur Ausführung gelangen wird, ihn zu einem Ehrenbürger der Stadt zu ernennen, anerkannt worden. — Der Magistrat hat sich mit dem Ankauf der von der Baucommission für die Canalisation einmüthig vorgeschlagenen nördlichen Rieselfelder einverstanden erklärt und wird nun sofort den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung einholen. Es handelt sich dabei um die Erwerbung des Gutes Falkenberg, dem Grafen v. Arnim-Zychow und des Gutes Bürcknersfelde, dem Stadtrichter Riedel gehörig, und einer anderen Terrainstrecke, welche einer Anzahl von Privatleuten gehört. Die ganze Fläche beträgt ungefähr 2900 Quadratruthen, der Kaufpreis wenig mehr als der Kaufpreis der südlichen Rieselfelder, nämlich gegen 500,000 ℛ.

— Die Magistrats-Vorlage über die Decentralisation der städtischen Verwaltung ist jetzt vollständig abgeschlossen. Ursprünglich lag die Absicht vor, die ganze Verwaltung, soweit dies überhaupt ihrem Charakter nach möglich ist, sogleich zu decentralisiren; ein späterer Vorschlag wollte dagegen vorläufig nur die Grundstücks-Verwaltung, die Straßen-Reinigung nnd Besprengung und die örtliche Bauverwaltung decentralisiren. Nach der „N.-Z." hat der Magistrat den letzteren drei Gegenständen noch die locale Gemeindeschul-Verwaltung einschließlich der localen Schulaufsicht, die Verwaltung der meisten Externa der höheren Schulen, aus der Waisenverwaltung die sogenannte innere Kostpflege und endlich auch die Steuereinziehung hinzugefügt.

Frankreich.

Paris, 21. Mai. Fürst Hohenlohe hat gestern Abend dem Herzog Decazes in Versailles, wo derselbe Empfang abhielt, einen Besuch abgestattet. Die Unterredung, welche er mit ihm hatte, war durchaus friedlich und herzlich. — „Bien Public" meldet, der Untersuchungs-Ausschuß für die Nievre-Wahl (bonapartistische Verschwörung) habe Folgendes herausgebracht: Das bonapartistische Comité hatte Maßregeln getroffen, daß seine Gelder für ein Jahr ausreichten, aber schon in acht Monaten hatte es dieselben verausgabt, so daß die Verschwörung großartige Verhältnisse annehmen konnte, weil die Dezember-Männer aus Furcht, die weiteren Ausgaben nicht bestreiten zu können, einen Handstreich versuchen wollten. — Die Regierung hat eine religiöse Kundgebung verboten, die in Nancy bei der Grundsteinlegung einer Kirche, für die man in Deutschland Geld gesammelt hatte, stattfinden sollte. — Der hiesige päpstliche Nuntius wird am nächsten Freitag von Mac Mahon empfangen werden, um demselben die Antwort des Papstes auf seinen Geburtstagsglückwunsch zu überreichen. — Die bisherigen Gesandten Spanien's in Berlin und Wien Graf Rascon und del Mazo, welche seit einigen Tagen hier anwesend sind, reisen am Sonntag nach Madrid, um sich an der jetzt beginnenden politischen Bewegung als hervorragende Mitglieder der liberalen monarchischen Partei zu betheiligen. — Der spanische Finanzminister unterhandelt mit einer Finanzgruppe, an deren Spitze die Banque de Paris und des Pays-Bas steht, wegen einer bedeutenden Operation auf Grundlage der Verpfändung der Zollerträgnisse von Cuba. Der Abschluß dieser Operation steht bevor.

— Der Kriegs-Minister hat gestattet, daß allen Soldaten, die nicht unumgänglich nothwendig für den Dienst sind, in den Monaten Juni, Juli und August für die Feldarbeiten den Ackerbauern zur Verfügung gestellt werden können. Dieselben erhalten je nach den Gegenden einen Lohn von 1 Fr. 50 Cs. bis 1 Fr. 80 Cs. per Tag. — Der Gemeinderath von Havre hat den Wunsch ausgedrückt, daß die Processionen verboten werden möchten.

Spanien.

Madrid, 22. Mai. Eine gestern stattgehabte Versammlung von Mitgliedern des Senats hat mit Einstimmigkeit folgende Resolution angenommen: Die Versammlung erklärt, daß die Beendigung des Bürgerkrieges, die Aufrechterhaltung der Ordnung und der Freiheit, sowie die Handhabung der parlamentarischen Freiheiten wesentlich von der Befestigung des Thrones des Königs Alfons und gesetzlich geordneter Verhältnisse abhängig sind. Alle Mitglieder der Versammlung verpflichten sich, ihre Kräfte der Verwirklichung eines so patriotischen Endzieles zu leihen und soll eine Commission von 38 Notabeln gewählt werden, um die Grundzüge einer gesetzlichen Regelung der Verfassungsverhältnisse zu entwerfen.

— Die heutige amtliche „Gaceta" veröffentlicht ein Schreiben des Generals Cabrera aus Paris vom 11. März an den König Alfons, in welchem der General dem Könige seine Ergebenheit aus-

drückt und den Wunsch ausspricht, daß es dem Könige gelingen möge, die Größe der Nation wieder herzustellen. In dem gleichfalls veröffentlichten Antwortschreiben des Königs heißt es: Die constitutionelle Monarchie, deren Repräsentant ich bin, umschließt drei Prinzipien: Gott, das Vaterland und den König. Ich würdige die Wichtigkeit Ihres Beistandes zur endgiltigen Errichtung der Regierung, welche von der Majorität der Nation angenommen worden ist. Ein fremder Prinz befleckt Spanien mit Blut, beraubte Sie Ihrer Aemter, Titel und Ehren. Vergeltung thut nicht Noth. Ich gebe Ihnen Alles zurück. Ich bin überzeugt, daß Ihr Degen nicht der letzte sein wird, wenn ich ihn rufe. Seien Sie mir an der Seite des Thrones willkommen, welcher alle treuen und loyalen Spanier gleichmäßig schützen wird.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Rom, 24. Mai. Gestern fanden abermals Demonstrationen von 200 Studenten in der Toledostraße statt. Der Aufforderung zum Auseinandergehen wurde aber gehorcht. Zehn Studenten wurden verhaftet.

London, 24. Mai. Die „Times“ bespricht das englische Rundschreiben und sagt, Deutschland und Frankreich scheinen befremdet darüber, daß England seinen Rath angeboten habe. Das Ausland täusche sich, wenn es glaube, daß England darauf verzichtete, sich diplomatisch im Interesse des Friedens zu verwenden. Das auswärtige Ministerium könnte leicht wieder das wichtigste Departement werden.

Danzig, 24. Mai.

* Am letzten Sonnabend fand in dem hiesigen Rathhause eine Generalversammlung der Actionaire der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahngesellschaft statt, in welcher die Direction den Bericht für das Jahr 1874 erstattete. Dem Bericht entnehmen wir folgendes:

Die Hindernisse, welche sich dem Project der Weiterführung der Bahn von der russischen Grenze bis Warschau entgegengestellt hatten, sind in dem Jahr 1874 beseitigt worden. Die Statuten der russischen „Weichsel-Eisenbahngesellschaft“ haben unterm 22. Februar 1874 die Bestätigung des Kaisers von Rußland erhalten, die öffentliche Subscription auf das Anlagecapital hat in den letzten Tagen des April, die Constituirung der Gesellschaft Ende Juli 1874 stattgefunden. Die russische Eisenbahngesellschaft hat nicht nur den Bau einer Eisenbahn von Mlawka nach Warschau, sondern auch die Fortführung derselben über Iwangorod und Lublin bis zur Station Kowel an der Kiew-Brester Eisenbahn übernommen und zwar zugleich mit der Herstellung von Zweigbahnen von Iwangorod nach Lukow und von Nowy Dwor nach der Festung Nowo Giorgiewski. Der Bau weiterer Zweigbahnen, namentlich von Iwangorod über Radom in der Richtung auf Krakau und von Lublin nach Tomaczow zur Verbindung mit Lemberg ist einstweilen vertagt worden. Dagegen wird seitens der russischen Regierung schon jetzt eine durch Ueberbrückung der Weichsel bei Warschau ermöglichte Verbindungsbahn zwischen dem Bahnhof der Weichselbahn bei Praga und dem der Warschau-Wiener Eisenbahn gebaut, deren Betrieb nach ihrer Vollendung an die Weichsel-Eisenbahn-Gesellschaft übergeht. Durch diese Ausdehnung des ursprünglichen Projects Danzig-Warschau wird die Bahn Marienburg-Mlawka von vornherein das Schlußglied einer großen internationalen Verkehrslinie. Die Direction hat sich das Ziel gesteckt, die Bahn Marienburg-Mlawka mit dem Zeitpunkt dem Betriebe zu übergeben, welcher für die Vollendung der russischen Weichselbahn festgesetzt worden ist, d. h. spätestens mit dem 1. August 1877.

Die speciellen Vorarbeiten sind bis auf die der russischen Grenze zunächst belegene Meile überall von dem Handelsministerium genehmigt worden. Schwierigkeiten bietet im Augenblick nur noch die Erledigung der Frage wegen des Anschlusses der Bahn Marienburg-Mlawka an die Weichselbahn an der Grenze mit Rußland. — Die Projecte der sämmtlichen für die Marienburg-Mlawka-Bahn geltenden Normalien und die speciellen Bauprojecte sind von dem Handelsminister genehmigt worden, die Projecte für den Grenzbahnhof liegen zur Genehmigung vor. — Der Grunderwerb in den Kreisen Marienburg und Stuhm ist abgeschlossen, im Kreise Rosenberg fast vollständig beendet. In dem Kreise Löbau haben die Verhandlungen wegen des Grunderwerbs begonnen, es sind Einleitungen dafür getroffen, daß das Terrain möglichst bald der Bauverwaltung zur Disposition gestellt werden kann. In dem Kreise Neidenburg ist ein großer Theil des Terrains freihändig angekauft, in Betreff des übrigen Theiles die Genehmigung der Besitzer zum Beginn der Arbeiten erfolgt. In dem Kreise Stuhm hat fast durchweg mit Expropriation vorgegangen werden müssen. Die Erdarbeiten sind auf der ganzen Strecke Marienburg-Dt. Eylau in Angriff genommen und werden im Löbauer Kreise beginnen, sobald die Grunderwerbs-Verhandlungen dies gestatten. Gefördert sind im Ganzen 590,000 Cubikmeter, es arbeiten gegenwärtig auf 40 Arbeitsstellen 1200 Mann und 3 Locomotiven. Circa 50 Brücken und Durchlässe (etwa die Hälfte) sind fertig gestellt, die übrigen im Bau begriffen. Ein großer Theil der erforderlichen Schwellen ist eingeliefert; die Schienen und das Kleineisenzeug sind an leistungsfähige Werke zur Lieferung übergeben. Die Ausführung der Hochbauten auf den Bahnhöfen und Haltestellen bei Dt. Eylau hat begonnen; 12 Locomotiven sind bestellt.

* Auf dem am Sonnabend für den Landkreis Danzig abgehaltenen Kreistage wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Gegen die Wahl des Hofbesitzers Ferd. Lenser-Ohra im XII. Wahlbezirk an Stelle des verstorbenen Rentiers Dr. Kalai v. d. Hofe zum Kreistagsabgeordneten hat sich nach Prüfung des Wahlprotokolls nichts zu erinnern gefunden und wird Herr Lenser, der hier anwesend, in die Versammlung eingeführt. — Zur Besetzung einer Freistelle in der Taubstummen-Anstalt zu Marienburg wird das taubstumme Kind Joh. Jos. Grandsitzki aus Kl. Kelpin ausgewählt. — Die von dem Kreisausschusse vorgelegte und zur Verlesung gelangte Petition an das K. Staatsministerium wegen Ueberweisung eines Theils der Grund- und Gebäudesteuer an die Communalverbände wurde von der Versammlung in allen ihren Theilen genehmigt, von sämmtlichen Kreistagsabgeordneten vollzogen und der Kreisausschuß mit der Absendung der Petition beauftragt. — Zu Amtsvorstehern und Stellvertretern geeignete Personen wurden außer den bereits früher vorgeschlagenen noch eine Anzahl anderweiter Persönlichkeiten (zus. 57) von der Kreisversammlung namhaft gemacht. — Dem Pächter der Chausseegeldhebestelle Straschin wird mit Rücksicht darauf, daß durch die Aufhebung der Gelderhebung auf den Staatschausseen die Einnahmen dieser Hebestelle sich bedeutend vermindert haben, für die Zeit vom 1. Januar bis 1. Mai d. J. ein Pachterlaß von 600 Mk. bewilligt. — Bei Berathung über den Etat für das laufende Jahr wurde die von dem Kreisausschusse vorgeschlagene Aufhebung des Chausseegeldes auf den Kreischausseen mit 15 gegen 14 Stimmen abgelehnt und beschlossen, die Chausseegelderhebung auch noch weiter hin zu verpachten und die daraus zu erzielende Einnahme bei pos. I. des Etats auf 7500 Mk. zu erhöhen. Im Etat war ferner vorgeschlagen, zur theilweisen Bestreitung der Unkosten für die Amtsverwaltung aus der dem Kreise überwiesenen Staatsdotation 9631 Mk. zu gleichen Theilen den Amtsbezirken zu überweisen. Die Kreisversammlung lehnte die Vertheilung dieser ganzen Summen zu gleichen Theilen ab, beschloß dagegen nur die Hälfte davon zu gleichen Theilen, die andere Hälfte aber nach Verhältniß der Seelenzahl auf die Amtsbezirke zu vertheilen. Im Uebrigen wurden sämmtliche Positionen des Etats, welcher in Einnahme und in Ausgabe 113,397 Mk. nachweist, genehmigt. — Dem Kreis-Communal-Kassenrendanten wurde für die gelegten Kreis-Communal-Kassen-Rechnungen pro 1871 und 1872 unter Niederschlagung der verbliebenen uneinziehbaren Einnahmereste Decharge ertheilt. — Der Kreistag erklärte sich damit einverstanden, daß die der Gemeinde Weichselmünde früher bewilligte Beihilfe von 450 Mk. zur Kostendeckung für die in den Kriegsjahren 1870—71 von ihr geleisteten militärischen Spanndienstleistungen zurückgezogen wird, nachdem der Gemeinde diese Kosten nachträglich aus der Staatskasse vergütigt worden sind.

* [Marine.] Nach neueren Bestimmungen sind Briefsendungen für die Corvette „Augusta“ wieder nach Lissabon zu adressiren. — An Bord der von der Nordseestation in Wilhelmshaven bemannten Panzerfregatten: 1. des „König Wilhelm“ sind commandirt: Als Commandant Capitän zur See Przewesinski, als erster Offiziee Corvettencapitän Rodenacker, ferner die Capitänlieutenants Thomsen, Barandon, Aschmann, Trewendt; die Lieutenants zur See v. Ditfurth, Koch, Stubenrauch II.; die Lieutenants zur See der Seewehr Knuth und Preuß; die Unterlieutenants zur See Wallis, Stoltz, Bertram, Frhr. v. Lyncker, Bröker, v. Arnoldi und v. Oertzen; vom See-Bataillon: der Hauptmann Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem, der Secondelieutenant v. Klinkowström; Ober-Stabsarzt Dr. Metzner, Assistenzarzt Dr. Globig; Maschineningenieur Groth und Zahlmeister Piel. 2. Des „Kaiser“: Als Commandant Capitän zur See Kinderling, als 1. Offizier Corvetten-Capitän Ditmar; die Capitän-Lieutenants Frhr. v. Hollen, Mensing II., Frhr von Rössing und Holtz; die Lieutenants zur See Böters, Frhr. v. Bodenhausen, die Lieutenents zur See der Seewehr v. Amelunxen, v. Rentzell, die Unterlieutenants zur See da Fonseca-Wollheim, Ascher, Rosendahl, Dietert, Stiege, Jaeckel, Hüpeden; vom See-Bataillon: Premier-Lieutenant Sorsche; Ober-Stabsarzt Dr. Bäuerlein, Assistenzarzt Dr. Pieper, Maschinen-Unteringenieur Gebhardtsbauer; Zahlmeister Dombrowsky. 3. Des Aviso „Falke“: Als Commandant Corvetten-Capitän v. Treuenfeld; die Lieutenants zur See v. Reichenbach, Nees v. Esenbeck, Boisly und v. Eickstedt; Assistenzarzt Ziegler; Zahlmeisteraspirant Herzog. — Unter-Lt. zur See v. Ahlefeld wurde zum Lt. zur See mit Patent vom 16. Januar 1875 H. befördert, Frhr v. Maltzahn, Lieut zur See, auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Inf.-Regt. Nr. 24 abcommandirt.

* Im Anschluß an die gestern erwähnte Verfügung ist noch angeordnet worden, daß, soweit katholische Kirchensteuern zur Besoldung katholischer Geistlichen erhoben werden, die mit der Erhebung dieser katholischen Kirchensteuern beauftragten Beamten sofort anzuweisen sind, diese Beträge bis auf Weiteres nicht an die Kirchenkassen oder sonstigen Empfangsberechtigten abzuführen. Welche Beträge hiernach von den diesjährigen Kirchensteuern einstweilen einbehalten oder aufbewahrt werden müssen, ist auf Grund der Kirchenkassenetats und der über die Bewilligung der Kirchensteuern gepflogenen Verhandlungen in jedem einzelnen Falle festzustellen und danach der betreffende Steuererheber schleunigst mit bestimmter Weisung zu versehen. Sollten noch Anträge auf Genehmigung katholischer Kirchensteuern rückständig sein, so sind dieselben, ehe sie den Bezirksregierungen vorgelegt werden, um die an die katholischen Geistlichen zu zahlenden Steuerbeträge zu ermäßigen. Wenn endlich in dem einen oder andern Falle noch Abgaben oder Reallasten vorkommen möchten, welche für katholische Geistliche auf Grund des Erlasses vom 19. Juni 1836 (wegen Einziehung der Kirchen-, Pfarr- und Schulabgaben) executivisch beigetrieben werden, so ist auch deren executivische Einziehung sofort einzustellen und die Abführung der bereits erhobenen Beträge an die Kirchenkassen oder sonstigen Empfangsberechtigten bis auf Weiteres zu untersagen.

* Nach einer Entscheidung des Ministers des Innern sind die Amtsvorsteher nicht verpflichtet, die Amtsdiener aus der Kategorie der zur Civilversorgung oder Civilanstellung berechtigten Personen zu nehmen.

* Von Hrn. Pfarrer Bourwieg in Lenzen erhalten wir folgende Zuschrift: „Ein Correspondent der „Danziger Zeitung“ hat in No. 9122 derselben den Unterzeichneten zum Gegenstand seiner Angriffe „machen zu müssen geglaubt“. Soweit dieselben dem christlichen Glauben überhaupt, „der Orthodoxie“ und verschiedener Auffassung sittlicher Fragen gelten, glaube ich dieselben auf sich beruhen lassen zu können. Anders steht es mit den über mein Buch; „Die innere Mission in Westpreußen“ gemachten Bemerkungen, welche in dem möglichst günstigen Falle, der angenommen werden kann, beweisen, daß der Correspondent das Buch, über welches er Gesammturtheile abgiebt, sehr flüchtig gelesen hat. Oder wie läßt sich die Redewendung: in seinem ruhelosen Eifer hat er ein Buch geschrieben, mit der S. III. gemeldeten Thatsache vereinigen, daß Herr Generalsuperintendent Moll dazu aufgefordert hat? Wie stimmt die mir in den Mund gelegte Behauptung: die Armenpflege soll den weltlichen Behörden abgenommen und der Kirche übertragen werden, mit S. 170, wo es heißt: communale, kirchliche und private Armenpflege müssen Hand in Hand gehen? Wo ist auch nur der leiseste Anklang an die mir untergeschobene Ansicht: Die Schule soll nur von der Kirche abhängen, während kaum ein Wort vorkommt, welches überhaupt das Verhältniß von Kirche und Schule auseinandersetzt? Wo steht etwas dem Satze Aehnliches: das Denken und Handeln soll der Kirche unterthan gemacht werden? Ist dem Einsender der Unterschied zwischen Blättern, welche vorzugsweise kirchliche Fragen für das Volk behandeln (kirchliche Volkspresse), und solchen, welche die politischen Ereignisse in das Licht des Christenthums für gebildetere Kreise stellen (christliche Tagespresse), ganz entgangen? Wenn aber dem Correspondenten die Schilderung der westpreußischen Verhältnisse zu dunkel erscheint, so muß er sich schon mit der Statistik auseinandersetzen, da deren Ergebnisse die Grundlage meiner Behauptung bilden. Uebrigens werde ich für jede thatsächliche mir zugesandte Berichtigung sehr dankbar sein. Was aber endlich den am 19. d. M. in Dirschau unter unerwartet großer Betheiligung, auch von Seiten der Nichtgeistlichen, gegründeten, unter den Vorsitz des Divisionspfarrers Collin in Danzig gestellten Verein betrifft, so frage ich jeden unbefangenen Leser, ob sein erster Beschluß, den wandernden Eisenbahnarbeitern einen Diakonen zur Abhaltung von Gottesdiensten, zum Besuchen der Kranken, zum Vertheilen von Lesebüchern u. s. w. zuzusenden und, soweit es in seinen Kräften steht, auch auf Verbesserung ihrer äußeren Lage hinzuwirken, nach Jesuitismus und Priesterherrschsucht schmeckt? Uebrigens sage ich dem mir nicht unbekannten Einsender meinen herzlichen Dank, denn, wie mir die christlichen Freunde versicherten, kann ein mit den angewandten Waffen geführter Kampf unserer guten, christlichen Sache nur von Nutzen sein.“

Königsberg, 24. Mai. Als seiner Zeit die Getreidetische in der neuen Börse versteigert wurden, bot man Jahresmiethen von 300 bis 500 Rℳ pro Tisch. Jetzt sehen die Bieter ein, daß sie sich viel zu große Illusionen gemacht, und die Reue kommt hinterher. Einer derselben hat dem Vorsteheramte der Kaufmannschaft erklärt, er nehme den ihm für 351 Rℳ zugeschlagenen Tisch nicht ab und bitte, denselben auf seine Kosten noch einmal auszubieten. Das ist am Mittwoch geschehen. Das höchste Gebot, welches abgegeben wurde, war 5 Rℳ! Der Mann dürfte es nun doch wohl vorziehen, den Tisch selbst zu behalten, denn für die Differenz müßte er stets dem Vorsteheramte aufkommen. (Ostpr. Z.)

— Ein Dampfpflügen bei Königsberg zur Zeit des Maschinen- und Zuchtviehmarktes steht nach der „Land- und forstw. Z.“ in Aussicht. Die Unterhandlungen mit der betreffenden Firma sind allerdings noch nicht als abgeschlossen zu betrachten. Es würde hiezu voraussichtlich der Nachmittag des 1. Juni und als Ort die Feldmark des Gutes Lehndorf bei M..tgethen gewählt werden.

— Der Hauptgewinn der mit der Rothfließer Ausstellung verbundene Lotterie, bestehend aus einer zweispännigen Equipage, fiel auf 1504 an einen Grafen S. bei Posen, der zweite Hauptgewinn, ein werthvolles Reitpferd, auf 1819, die folgenden 8 Gewinne, bestehend aus Rindvieh und Ackergeräthschaften, auf Nr. 3472, 4779, 1964, 8332, 2496, 3536, 12,632 und 1366. Im Ganzen waren nur 7300 Loose, also kaum die Hälfte, verkauft worden, so daß hiernach auch die Gewinne verhältnißmäßig verringert werden mußten. (K. H. Z.)

-k- Mohrungen, 22. Mai. Der Gutsbesitzer K. aus Bornädtken hat sich am 21. d. M. in seiner Wohnung mittelst eines Gewehres erschossen. Er hinterläßt keine Familie oder sonst nahe Angehörigen. — Mittelst Allerhöchsten Erlasses ist das vormalige fiskalische Gut „Schloß Mohrungen“ im hiesigen Kreise als selbstständiger Gutsbezirk aufgehoben, dagegen die Vereinigung des ehemaligen Mohrungsee's incl. des Werders und des ehemaligen Amtsroßgartens mit dem Communalbezirke der Stadt Mohrungen genehmigt worden.

Bromberg, 23. Mai. Gestern Nachmittag starb nach kurzem Krankenlager an der Brustfell-Entzündung und hinzugetretenem Herzschlag der, in weiten Kreisen bekannte und geachtete, hiesige Buchhändler, Buchdruckereibesitzer und Eigenthümer der „Bromberger Zeitung“ F. Fischer. Der Verstorbene, früher dem Lehrerstande angehörig, errichtete zu Anfang der vierziger Jahre hier in seiner Vaterstadt mit sehr bescheidenen Mitteln eine Buchhandlung, gründete einige Jahre später auf Veranlassung hiesiger literarischer Kräfte das „Bromberger Wochenblatt,“ was damals zweimal, später dreimal wöchentlich erschien, bis sich dasselbe zu Anfang der fünfziger Jahre zur täglich erscheinenden „Bromberger Zeitung“ erweiterte, die sich jetzt einer großen Auflage und weiten Verbreitung erfreute. Die nach und nach immer mehr ausgedehnte Buchdruckerei, verbunden mit Steindruckerei, ist im schwungvollen Betriebe. Um dieselbe weiter ausdehnen zu können, hatte der Verstorbene kürzlich noch ein Grundstück angekauft. Langjährig Stadtverordneter, als welcher er stets das regste Interesse für seine Vaterstadt an den Tag legte, wurde Fischer durch das Vertrauen seiner Mitbürger in diesem Jahre zum Stadtrath gewählt, welchem Ehrenamte er nicht lange vorstehen sollte. Seine Mitbürger werden ihm ein dauerndes ehrendes Andenken bewahren.

Vermischtes.

* Aus Mühlhausen i. Els. schreibt man dem „Straßburger Boten“: Das gewaltigste Bauwerk, das in letzter Zeit im Elsaß errichtet wurde, ist ohne Zweifel die neue Kaserne an der Illzacher Straße. Bei diesem Baue ist Alles, auch das Hilfs- und Maschinenwerk in ungewöhnlicher Größe angelegt. So wird z. B. der Mörtel dazu durch drei Maschinen bereitet, die statt der jetzigen Pferdekraft demnächst mit Dampf getrieben sein werden. Für das Emporschaffen der Baugegenstände, Steine, Mörtel ꝛc. werden bald weitere Anstalten getroffen sein. Mit Hilfe solcher Maschinen und dreihundert Arbeitern, deren Zahl baldmöglich auf volle Tausend erhöht werden soll, ist in kürzester Zeit das Erdgeschoß fertig gestellt worden. Für Zurichtung der Steine sind Sägemaschinen in Thätigkeit, die mit staunenswerther Schnelligkeit arbeiten. Der Riesenbau wird fertig mehr als fünf Millionen kosten. Kein Besucher Mühlhausen's sollte versäumen, sich das Werk anzusehen. Schon heute möchte ich nicht unterlassen, der Tüchtigkeit und Energie des Bauunternehmers Herrn Pasdach aus Danzig das beifälligste Lob auszusprechen.

Berlin. Einer der beiden Urheber der Fälschung, mittelst deren die Kaufmannsbank von Moskau um 168,000 Rubel geschädigt worden, ist zufolge eines in Petersburg eingetroffenen Telegramms hier in Berlin von der hiesigen Polizei ermittelt und inhaftirt worden.

— Gestorben sind dieser Tage: In Weimar der dramatische Schriftsteller Alexander Rost, in Stuttgart der Mathematiker und Geograph Professor Reuschle.

— Ein sehr scharfes Urtheil ist vom Bezirksgericht München in einer Studentenpaukerei-Angelegenheit gefällt worden. Im Juli d. J. wurden zwischen dem Leipziger Corps Saxonia und dem Münchener Corps Franconia drei Partien (Schläger) Corpshatz losgelegt. Die Saxonen paukten auf Schwabenwaffen. Fünf der Paukanten wurden nun zu je drei Monaten, der sechste aber zu 8 Tagen Festung, weil er das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht hatte, verurtheilt. Der Consenior der Suevia, welche den Saxonen die Waffen gestellt, und der Corpsdiener der Suevia, der dieselben auf den Platz gebracht, erhielten je 24 Tage Festung bezw. Haft. Der Hinweis der Vertheidiger, daß in ganz Norddeutschland die gewöhnlichen Schlägerduelle der Studenten auf dem Disciplinarwege geahndet werden, war von keinem Erfolg. Es wurde in den Entscheidungsgründen vielmehr betont, daß die bayerische Rechtsanwendung, nach welcher der Schläger als tödtliche Waffe betrachtet wird, die richtige sei.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 24. Mai.

Weizen loco gedrückt, pr. Tonne von 2000 ℔

fein glasig u. weiß	134-138℔	195-200 Rℳ Br.	
hochbunt . . .	132-135℔	188-193 Rℳ Br.	
hellbunt . . .	130-133℔	185-18. Rℳ Br.	176-194
bunt	126-131℔	178-183 Rℳ Br.	Rℳ bez.
roth	130-134℔	170-178 Rℳ Br.	
ordinär . . .	126-130℔	165-170 Rℳ Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 182 Rℳ

Auf Lieferung 126℔ bunt pr. Mai 183 Rℳ Br., pr. Juni-Juli 183 Rℳ bez., 182 Rℳ Br., 181 Rℳ Gd., pr. September-October 188 Rℳ Br., 185 Rℳ Gd.

Roggen loco ohne Handel, pr. Tonne von 2000 ℔

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 142 Rℳ

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,61 Gd. 4½ % Preuß. Consol. Staatsanleihe 105,40 Gd. 3½ % Preuß. Staats-Schuldscheine 91,10 Gd. 3½ % Westpr. Pfandbriefe, ritterschaftlich 85,55 Gd., 4% do. do. 95,60 Br., 4½ % do. do. 102,10 Br. 5% Danziger Versicherungs-Gesellschaft „Gedania“ 91,00 Br. 5 % Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5% Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5% Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Br. 5% Marienburger Ziegelei- und Thonwaaren-Fabrik 94,00 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 24 Mai 1875.

Getreide-Börse. Wetter: veränderlich und weniger warm. Gestern heiß, Abends Regen. Wind: heute West.

Weizen loco fand auch am heutigen Markte nur vereinzelte Kauflust, und mußten Inhaber, um verkaufen zu können, sich darin fügen, Preise neuerdings um etwas gedrückt anzunehmen. Es wurden im Ganzen 830 Tonnen verkauft und ist bezahlt für Sommer-133, 135℔. 173 Rℳ, roth 131℔. 173 Rℳ, bunt 128℔. 176 Rℳ, besserer 128, 130℔. 181½ Rℳ, hellbunt 130/1, 131, 131/2℔. 182, 183 Rℳ, besserer 130, 132℔. 184 Rℳ, hochbunt glasig 130℔. 185 Rℳ, fein 133/4℔. 193, 194 pr. Tonne. Termine recht flau und nachgebend, Mai nominell 183 Rℳ Br., pr. Juni-Juli 183 Rℳ, blieb 182 Rℳ Br., 181 Rℳ Gd., pr. September-October 186 Rℳ bez. Regulirungspreis 182 Rℳ. Gekündigt Nichts.

Roggen loco nicht gehandelt. Termine ohne Umsatz. Regulirungspreis 142 Rℳ. Gekündigt 50 Tonnen. — Hafer loco brachte 165 Rℳ pr. Tonne. — Spiritus loco nicht gehandelt.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 24. Mai.

		Crs. v. 22.			Crs. v. 22.
Weizen gelber			Pr. 4½% consl.	105,70	105,70
Mai	189,50	189,50	Pr. Staatsschlds.	91,40	91,40
Spbr.-Octbr.	188,50	189	Wstp. 3½%Pfdb.	85,8	85,80
Roggen flau,			do. 4% do.	95,6	95,60
Mai	154	156	do. 4½% do.	101,80	101,80
Juni-Juli	147	148,50	Berg.-Märk.Eisb.	85,90	85,90
Spbr.-Octbr.	147	148	Lombardenfer.Cp.	229	228,50
Petroleum			Franzosen . .	532	534,50
pr. 200 ℔.			Rumänier . .	34,20	34,50
Sept.-Oct.	24,80	25	Rhein. Eisenbahn	115	115,20
Rüböl Mai	58,80	58,50	Oester. Creditanst.	426	426
Spbr.-Octbr.	61,30	61	Türken (5%)	42,8	—
Spiritus loco			Oest. Silberrente	68,50	68,5
Mai	52,80	53	Russ. Banknoten	282,20	282,10
Aug.-Spbr.	55,10	55,30	Oest. Banknoten	184	184
Ung. Schatz-A. II	93,10	93,10	Wechselcrs. Lond.	—	20,46

Ital. Rente 72,30. — Fondsbörse: ruhig.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 23 Mai. Wind: SW.

Angekommen: Hoffnung, Heidhoff, Copenhagen, Thran.

Gesegelt: Friederike, Tjarks, Groningen, Getreide. — Jütland (SD.), Beverley, London, Getreide. — Galilei, Bülow, Ostende, Holz.

Den 24. Mai. Wind: W.

Angekommen: Nakskov, Engel, Nakskov; Joanebas, Andersen, Coberg; beide mit Ballast. — Die Erndte (SD.), Scherlau, Stettin, Güter. — Skandinavien (Bugsir-D.), Jörgensen, Copenhagen (via Hela), um Kohlen einzunehmen. — Edgworth (SD.), Shotton, Swinemünde, leer.

Ankommend: 1 Schooner.

Thorn, 22. Mai — Wasserstand: 4 Fuß 9 Zoll. Wind: SW — Wetter: freundlich.

Stromauf:

Von Danzig nach Warschau: Paruszewski, Töplitz u. Co., Roheisen.

Stromab:

Nelius, Nelius, Pultusk, Danzig, 1 Kahn, 1600 Ctr. Weizen.

Morawski, Fajans, Pultusk, Stettin, 1 Kahn, 35 St. Balken h. H.

Brom, Fajans, Pultusk, Stettin, 1 Kahn, 38 St. Balken h. H.

Czeszinski, Glaß, Wyszogrod, Danzig, 1 Kahn, 2100 Ctr. Weizen.

Böhlke, Goldmann, Plock, Thorn, 1 Kahn, 2346 Ctr. Roggen.

Sarnow, Woldenberg, Plock, Thorn, 1 Kahn, 2091 Ctr. Roggen.

Bluhme, Leyser, Thorn, Bromberg, 1 Kahn, 1221 Ctr. Weizen.

Gohlke, Jaffe, Thorn, Liepe, 1 Kahn, 551 St. Eisenbahnschwellen.

Dähmert, Jaffe, Thorn, Liepe, 1 Kahn, 575 St. Eisenbahnschwellen.

Albrecht, Korngold, Zakroczin, Danzig, 1 Kahn, 1925 Ctr. 30 ℔. Weizen.

Buchholz, Korngold, Zakroczin, Danzig, 1 Kahn, 1730 Ctr. 86 ℔. Weizen.

Guhl, Winiawski, Zakroczin, Danzig, 1 Kahn, 1413 Ctr. 48 ℔. Weizen.

Domke, Peretz, Wloclawek, Bromberg, 1 Kahn, 2000 Ctr. Weizen.

Droßkowski, Peretz, Wloclawek, Culmerfähre, 1 Kahn, 1938 Ctr. Roggen.

Naguschewer, Burkowski, Wiecenta, Schulitz, 9 Traften, 2405 St. Balken w. H.

Lorberbaum, Busse, Rudnik, Schulitz, 5 Traften, 2781 St. Balken w. H.

Jacobowitz, Don, Narew, Schulitz, 6 Traften, 1755 St. Balken w. H.

Jambinkowski, Karp, Galizien, Elbing, 1 Traft, 300 St. Balken w. H.

Spierl, Zucker, Galizien, Schulitz, 2 Traften, 850 St. Balken w. H.

Nedig, Muth, Maczkowicz, Schulitz, 5 Traften, 1637 St. Balken w. H.

Reetz, Bamke, Jaramtoskim-Polle, Schulitz, 3 Traften, 1311 St. Balken w. H.

Strauch, Müller, Jablona, Schulitz, 6 Traften, 2232 St. Balken w. H., 51 Riege Faßholz.

Bähnick, Rothenbergs S., Wiesnau, Berlin, 6 Traften, 4500 Balken w. H.

Teiser, Rothenbergs S., Wiesnau, Berlin, 6 Traften, 2020 St. Balken w. H.

Meteorologische Beobachtungen.

Mai.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
23	12	338,72	+ 20,4	S., mäßig, hell, wolk.
24	8	339,31	+ 11,2	NW., frisch, do. do.
	12	339,15	+ 13,2	WNW., frisch, hell, bewölkt.

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Franziska** geb. **Bernstein** von einem kräftigen Knaben zeige statt jeder besonderen Meldung ganz ergebenst an.
Danzig, den 24. Mai 1875.
7457) **Eduard Cohn.**

Meine liebe Frau **Lucie** geb. **Preuß** wurde heute von einem Mädchen glücklich entbunden.
Grzywna, den 23. Mai 1875.
7456) **Adalbert Auspach.**

Heute Vormittag 10 Uhr wurden wir durch die Geburt eines gesunden Töchterchen erfreut.
Joh. Harder und Frau.
Emaus, 23. Mai 1875. (7446

Die heute Morgen erfolgte schwere aber glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, zeige Freunden und Verwandten statt besonderer Meldung hierdurch ergebenst an.
Eduard Vogel.
Jäcknitz, den 23. Mai 1875. (7393

Heute Morgen 1¼ Uhr wurde meine liebe Frau von einer gesunden Tochter glücklich entbunden.
Zugdam, 23. Mai 1875.
7443) **Boschke.**

Durch die Geburt eines muntern Knaben wurden erfreut
7398) **Schroeder und Frau.**
Gr. Paglau, d. 21. Mai 1875.

Die heute vollzogene Verlobung ihrer Tochter **Bertha** mit dem Königlichen Baumeister Herrn **Ludwig Fröhling** zu Berlin zeigen hiermit ergebenst an
F. Monglowski
7429) und Frau.
Ober-Kahlbude, 23. Mai 1875.

Sanft entschlief heute Morgen 2 Uhr nach langem Leiden der Generalmajor a. D. **Gustav Anton** Freiherr v. **Imhoff**, im 83. Lebensjahre. Diese traurige Anzeige theile ich statt besonderer Meldung allen seinen Freunden und Bekannten tief betrübt mit.
Wittwe **Dr. Erdt**, geb. **Röll**
7392) als Pflegetochter.
Danzig den 23. Mai 1875.

Heute Morgen 5 Uhr entschlief sanft nach langem Leiden unser guter Vater, Schwieger- und Großvater, Bruder, Schwager und Onkel, der vormalige Hofbesitzer
Carl Wilhelm Doettlaff,
in seinem 74. Lebensjahre, welches wir hiermit allen Freunden und Bekannten tief betrübt anzeigen.
Sandweg, den 23. Mai 1875.
7391) **Die Hinterbliebenen.**

Verantw. Redaction: In Vertr. J. Bartsch.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.